

Sehr geehrter Herr Drewes,

erst einmal möchte ich mich für Ihre schnelle Antwort bedanken. Das war für mich doch eher ungewöhnlich. Ihre Antwort jedoch, es bestehe keinerlei Zusammenhang zwischen dem Verhalten der Nestlé AG und der in Kolumbien existierenden Politik terroristischer Gewerkschaftsbekämpfung, ist für mich wenig glaubwürdig. Ich möchte Sie deshalb auf die näheren Umstände der Ermordung eines Ihrer Mitarbeiter in Kolumbien aufmerksam machen:

Das Opfer, das direkt mit Ihrer Firma verbunden war, ist Luciano Romero. Er wurde vor fünf Jahren, am 23. September 2005, vom Bloco Norte der Paramilitärs entführt, gefoltert und ermordet. Romero war von Nestlé entlassen worden, weil er an einem Streik teilgenommen haben soll, der nie stattgefunden hatte. Allerdings hatte er die Präsenz von Paramilitärs in der Region und die arbeitsrechtlichen Verstöße von Nestlé angeprangert. Zum Tod von Luciano gab es die grotesksten Versionen. Erst hieß es, er sei Opfer eines Autoraubmordes geworden. Dann, es habe sich um einen Eifersuchtsdrama gehandelt. Danach, jemand habe an das Geld seiner Lebensversicherung gewollt, die er niemals besessen hat. Letztendlich konnten die paramilitärischen Täter überführt werden. Im Verfahren gegen die Mörder von Luciano wurde auch gegen Manager von Nestlé Untersuchungen angestellt, die noch zu keinem Ergebnis geführt haben. Dies, obwohl der bekannte paramilitärische Führer Salvatore Mancuso am 17. Mai 2007 ausgesagt hatte, dass die Paramilitärs AUC von verschiedenen Unternehmen, darunter auch von Cicolac (Nestlé) finanziert wurden. Der Fall Romero zeigt, dass die aktuellen Drohungen der paramilitärischen Mörderbanden ernst zu nehmen sind. Sie sind offensichtlich die Reaktion auf einen Aktionstag am 17. September, den die Gewerkschaft Sinaltrainal zum Gedenken an Luciano an allen Nestlé-Standorten durchgeführt hat. Auf Flugblättern forderte sie die vollständige Aufklärung des Mordes vor fünf Jahren, auch die der geistigen Urheberschaft. Am gleichen Tag und am 20. September erhielt die Gewerkschaft in Bugalagrande Besuch von verdächtigen Personen, die aber immer wieder abzogen, da einige der bedrohten Gewerkschafter auf Anordnung der Interamerikanischen Menschenrechtskommission, durch Body-Guards geschützt werden.

Die gesamte Politik Ihrer kolumbianischen Niederlassung ist nicht gezeichnet durch Respekt vor den Rechten von Arbeitnehmern und den Richtlinien der ILO. Zu diesem Ergebnis kam auch das „Ständige Tribunal der Völker“.

Das ständige Tribunal der Völker ist ein internationales, von Staaten unabhängiges und öffentliches Tribunal. Als symbolisches Gericht untersucht es öffentlich und in Anwesenheit der Parteien Fälle von Verletzungen der Menschen- und Völkerrechte, in denen Opfer (bzw. Personen oder Vereine, die sie unterstützen) Anklage erheben und das Tribunal anrufen. Seine Gründung erfolgte im Juni 1979 in Bologna durch Juristen, Schriftsteller und andere Intellektuellen auf Anregung der Internationalen Lelio-Basso-Stiftung für die Rechte der Völker (2), die auf Initiative des italienischen Widerstandskämpfers und Demokraten Lelio Basso (1903-1978) 1976 gegründet wurde.

Dieses Tribunal steht in der Tradition des Russel-Tribunals, das unter dem Vorsitz von Bertrand Russel, Jean-Paul Sartre und schließlich Lelio Basso in den sechziger und siebziger Jahren die Kriegsverbrechen in Vietnam aufdeckte. Den Vorsitz des ständigen Tribunals der Völker, dem zunächst François Rigaux (Rechtsprofessor in Brüssel) vorstand, hat heute der italienische Richter Salvatore Senese inne.

Ende Juli 2008 fand in Bogotá die Abschlussitzung und Urteilsverkündung des Ständigen Tribunals der Völker - Kapitel Kolumbien statt.

In seiner Urteilebegründung heißt es u.a.:

„Das Völkertribunal akzeptierte im Jahr 2005 die von einer breiten und repräsentativen Koalition von kolumbianischen Bewegungen und Organisationen eingereichte Klage und Bitte zur Durchführung eines Völkertribunals Kapitel Kolumbien. Dieses Kapitel widmete sich der Untersuchung der gewaltsamen Durchsetzung der Interessen von multinationalen Unternehmen über die Rechte der Völker und die Menschenrechte hinweg. Im Laufe der Anhörungen wurden Anklagen gegen 43 Unternehmen erhoben.“

Insgesamt wurden gegen 43 Unternehmen Klagen eingereicht. Alle Unternehmen wurden schriftlich gebeten, zu den Anklagen Stellung zu nehmen. Sechs Unternehmen haben davon Gebrauch gemacht. Zwei Unternehmen haben sich gegen die Anschuldigungen mit Gegenargumenten verteidigt. Vier Unternehmen haben in ihrer Antwort angeführt, dass sie die juristische Kompetenz des Völkertribunals nicht anerkennen, sich an die geltenden Gesetze halten und freiwillige Verpflichtungen (wie z.B. den Global Compact) einhalten. Ebenfalls wurden die Botschaften der Länder informiert, in denen die Hauptsitze der angeklagten Multis sind. Keine der Botschaften hat reagiert.“

Das abschließende Urteil, das auch die Firma Nestlé direkt beim Namen nennt, lautet:

Das Völkertribunal verurteilt

Im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten die Hauptsitze und die Tochtergesellschaften in Kolumbien der folgenden Unternehmen:

Coca Cola, Nestlé, Chiquita Brands, Drummond, Cemex, Holcim, Muriel Mining Corporation, Glencore-Xstrata, Anglo American, BHP Billington, Anglo Gold Ashanti, Kedhada, Smurfit Kappa - Carton de Colombia, Pizano S.A. und die Tochtergesellschaft Maderas del Darién, Urapalma S.A., Monsanto, DynCorp, Multifruit S.A. Tochtergesellschaft von Del Monte, Occidental Petroleum Corporation (Oxy), British Petroleum, Repsol YPF, Unión Fenosa, Endesa, Aguas de Barcelona, Telefónica, Canal Isabel II, Canal de Suez, Ecopetrol, Petrominerales, Gran Tierra Energy, Brisa S.A., Empresas Públicas de Medellin, B2 Gold - cobre y oro de Colombia S.A..

Die untersuchten multinationalen Unternehmen haben in verschiedenem Grad bei Menschenrechtsverletzungen mitgewirkt. In einigen Fällen durch direkte und aktive Mitbeteiligung, in anderen Fällen als Anstifter oder Komplizen; in allen Fällen haben sie zumindest von der Existenz und den Charakteristiken des bewaffneten Konfliktes in Kolumbien und den in diesem Rahmen verübten Menschenrechtsverletzungen wirtschaftlich profitiert. (...)"

All dies sollte Anlass genug sein, nicht länger jegliche Verantwortung zu leugnen sondern endlich eine praktische Korrektur einzuleiten, die dann auch von den Beteiligten bestätigt werden kann. Zuallererst sollten Nestlé eine öffentliche nachlesbare Erklärung abgeben, in dem die Firma sich von den Aquila Negras distanziert und ihre Bereitschaft erklärt, bedingungslos an der Aufklärung der Umstände der Ermordung Luciano Romeros mitzuwirken.

Wir wollen, dass Gewerkschafter in Kolumbien endlich leben können wie alle anderen Menschen auch und nicht mehr Folter- und Todeskandidaten sind. Dazu muss auch Ihr Unternehmen einen erkennbaren Beitrag leisten.

In echter Sorge um das Leben der kolumbianischen Kollegen und Ihrer Familien

J.Gester